# Beschlussvorlage

**Für: Amt Bad Oldesloe-Land**

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Öffentlichkeit |
|---|---|---|
| | | |
| | | |
| **Amtsausschuss** | 17.06.2021 | **öffentlich** |
| | | |

| **Zuständige Abteilung** | **Auskunft erteilt:** |
|---|---|
| Ordnungsamt | LVB |

**TOP** 6

**Festsetzung Erfrischungsgeld Wahlhelfer**

**Beschlussvorschlag:**
**Der Amtsausschuss beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände für die Bundestagswahl und die kommenden Wahlen folgendes Erfrischungsgeld zu zahlen:**
**Vorsitzende/r _____ €**
**übrige Mitglieder: _____ €**

## 1.) Sachverhalt / Problemstellung

Für die Durchführung von Wahlen sind Wahlhelfer/innen unerlässlich. Diese sind am Wahltag ganztägig eingesetzt. Tagsüber teilt sich der Wahlvorstand meist in eine Vor-und Nachmittagsgruppe auf. Ab 18:00 Uhr ist dann der gesamte Wahlvorstand bei der Ermittlung des Ergebnisses beteiligt.

Bei der Tätigkeit als Wahlhelfer/in handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, zu deren Übernahme jede und jeder Wahlberechtigte berufen werden kann.

Nach § 10 BWO erhalten die Inhaberinnen und Inhaber von Wahlämtern für ihre Tätigkeit ein Erfrischungsgeld. Für die Vorsitzenden der Wahlvorstände sind jeweils 35 Euro vorgesehen, für die übrigen Mitglieder jeweils 25 Euro. Soweit die Länder und Kommunen die Höhe des Erfrischungsgelds festlegen, können die Beträge nach oben oder unten abweichen.

Das Amt Bad Oldesloe Land zahlte bei den letzten Wahlen einheitlich 40 € für den Vorsitz und die übrigen Mitglieder.

Um die Attraktivität der Tätigkeit und die Wertschätzung für die Wahlhelfer zu erhöhen, sollte darüber nachgedacht werden, das Erfrischungsgeld anzuheben. Dabei wäre zu berücksichtigen, dass der Wahlvorstand eine besondere Verantwortung trägt und auch länger im Einsatz ist, da er die Wahlunterlagen am Vortag abholt und nach der Auszählung bei der Verwaltung abgibt.

## 2.) Lösung

Der Amtsausschuss beschließt eine pauschale Erhöhung des Erfrischungsgeldes oder eine differenzierte Erhöhung (Vorsitzender und übrige Mitglieder).

**3.) Finanzen**

Im Amtsgebiet sind 16 Wahllokale vorhanden. Es werden 128 Wahlhelfer berufen.

Bei Beibehaltung der 40 € belaufen sich die Kosten auf 5.120 €. Je nach Anpassung würden sich diese Kosten entsprechend erhöhen.

Eine Umfrage bei anderen Ämtern ergab folgendes Bild:

| Verwaltung | übrige Mitglieder | Vorsitzende/r |
|---|---|---|
| Amt Trittau | 35 € | 35 € |
| Amt Nortstormarn (geplant) | 30 € (35 €) | 40 (50 €) |
| Amt Bargteheide-Land | 40 € | 40 € |

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag

Mielczarek

Bad Oldesloe, den 14.05.2021